

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat in ihrer Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, für das Gebiet „Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53“ die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 20.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 05.06.2020

Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53“ sowie die Begründung liegen

vom 22.06.2020 bis 24.07.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 20.05.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 05.06.2020

Gemeinde Wallen**Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen**

am Dienstag, 16. Juni 2020, um 20:00 Uhr
 im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet „Ortslage Wallen“
 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet „Ortslage Wallen“
 hier: Satzungsbeschluss
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Kurzke
Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel**Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	556.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	625.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	68.700 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	548.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	608.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.900 EUR

festgesetzt.